



# WARUM GIBT ES DEN KINDER- UND JUGENDNOTDIENST (KJND)?



Als Schutz Einrichtung bietet der KJND Kindern und Jugendlichen, die ihr elterliches Zuhause aus verschiedenen Gründen verlassen haben oder mussten, für einen befristeten Zeitraum einen Rückzugsort.

## Was ist eine Inobhutnahme?



In äußerst prekären Situationen können Kinder oder Jugendliche nicht in ihrer Ursprungsfamilie bleiben.

Dies ist nach § 42 SGB VIII der Fall bei: vorausgegangener oder drohender Gewalt, Hinweisen auf sexuellen Missbrauch, Alkohol- und Drogenproblemen der Eltern, Vernachlässigung der Kinder und durch Kinder oder Eltern begangenen Straftaten.



Bei Ablehnung der Inobhutnahme durch die Eltern/Sorgeberechtigten und weiter bestehender Gefahr wird das Familiengericht angerufen.



Erfolgt eine Inobhutnahme, wird das Kind oder der/die Jugendliche im KJND untergebracht, gepflegt und betreut, bis eine Lösung des Problems oder eine andere Unterbringungs- oder Betreuungsmöglichkeit gefunden wird.



Inobhutnahme heißt, dass ein Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin des Jugendamtes das Kind oder den/die

Jugendliche zu seinem/ihrem Schutz zu Hause oder in der Betreuungseinrichtung abholt. Kinder/Jugendliche können auch selbst um Inobhutnahme bitten.



Die Dauer der Inobhutnahme richtet sich stets nach der Notwendigkeit: solange wie nötig, so kurz wie möglich. Es gibt weitere Elterngespräche zur Perspektive.



Die Eltern oder Personensorgeberechtigten werden umgehend informiert. Ihnen wird Hilfe angeboten.



Die Inobhutnahme endet, wenn die Gefahr für das Kindeswohl gebannt, eine Rückkehr zu den Eltern/Sorgeberechtigten bzw. die Unterbringung in einer anderen Wohnform, wie Pflegefamilie oder Wohngemeinschaft, möglich ist.